

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Produktidentifikator

- Handelsname: **Akepox 2020 Komponente B**
- Artikelnummer: 10610/10567, 10620, 10621
- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxidharzklebstoff

· Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH Tel. +49(0)911-642960
Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456
D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

- Auskunftgebender Bereich: Labor
- Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH
Tel. +49 (0)911- 64296-59
Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:
Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 07.30 bis 13.30
Toxikologisches Zentrum Zürich Tel.145

- Importeur Ferrolit AG Tel. +41 56 204 01 50
Ried Fax +41 56 204 01 59
CH 5420 Ehrendingen www.ferrolit.ch

2 Mögliche Gefahren

· Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS08 Gesundheitsgefahr

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



C; Ätzend

R34: Verursacht Verätzungen.



Xn; Gesundheitsschädlich

R22-68: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Irreversibler Schaden möglich.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 1)

- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Verätzungen müssen sofort behandelt werden, da sonst schwer heilende Wunden entstehen.
Hautkontakt und das Einatmen von Aerosolen/Dämpfen der Zubereitung sollte vermieden werden.
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



C Ätzend

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin
1,3-Benzoldimethanamin
N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin
Phenol
- R-Sätze: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
68 Irreversibler Schaden möglich.
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze: 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
23 Dampf nicht einatmen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 2855-13-2 EINECS: 220-666-8 Indexnummer: 612-067-00-9	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin C R34; Xn R21/22; Xi R43 R52/53 ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	12,5-25%
CAS: 100-51-6 EINECS: 202-859-9 Indexnummer: 603-057-00-5	Benzylalkohol Xn R20/22 ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	<12,5%
CAS: 1477-55-0 EINECS: 216-032-5	1,3-Benzoldimethanamin C R35; Xn R20/22; Xi R43 R52/53 ⚠ Skin Corr. 1A, H314; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412	<12,5%
	N-[3-(Trimethoxysilyl)-propyl]-ethylendiamin Xn R20; Xi R41; Xi R43; N R51/53 ⚠ Eye Dam. 1, H318; ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317	1-5%
CAS: 25154-52-3 EINECS: 246-672-0 Indexnummer: 601-053-00-8	Nonylphenol C R34; Xn R22-62-63; N R50/53 Repr. Cat. 3 ⚠ Repr. 2, H361fd; ⚠ Skin Corr. 1B, H314; ⚠ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-5%
CAS: 108-95-2 EINECS: 203-632-7 Indexnummer: 604-001-00-2	Phenol T R23/24/25; C R34; Xn R48/20/21/22-68 Muta. Cat. 3 ⚠ Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; ⚠ Muta. 2, H341; STOT RE 2, H373; ⚠ Skin Corr. 1B, H314	1-5%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen
· Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.
Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt:
- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Kopfschmerz
 - Benommenheit
 - Schwindel
 - Übelkeit
 - Husten

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 3)

- Gefahren Gefahr von Atemstörungen.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Stickoxide (NOx)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- **Hinweise für die Brandbekämpfung**
- Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Weitere Angaben Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- **Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Neutralisationsmittel anwenden.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Verweis auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 4)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
- **Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- **Zu überwachende Parameter**

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1477-55-0 1,3-BenzoldimethanaminMAK 0,1 mg/m³**108-95-2 Phenol**MAK Kurzzeitwert: 19 mg/m³, 5 ml/m³
Langzeitwert: 19 mg/m³, 5 ml/m³

- DNEL-Werte

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylaminInhalativ DNEL (Langzeit-wiederholt) 20,1 mg/m³ Air (Arbeiter)

- PNEC-Werte

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylaminPNEC (wässrig) 0,006 mg/l (Meerwasser)
0,06 mg/l (Süßwasser)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Kurzzeitig Filtergerät:
Filter A/P2
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Handschutz: Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 5)

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von Schutzhandschuhen:

STOKO EMULSION (<http://www.stoko.com>)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

SLIG SPEZIAL (<http://www.stoko.com>)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

STOKO VITAN (<http://www.stoko.com>)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).

**Schutzhandschuhe**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level \geq 6, 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Butylkautschuk

Butoject (KCL, Art No. 897, 898)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

Dermatril (Art No. 740, 741, 742)

Chloroprenkautschuk

Camapren (KCL, Art No. 720, 722, 726)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art No. 730, 731, 732, 733)

Chloroprenkautschuk

Camapren (KCL, Art No. 720, 722, 726)

· Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk (Latex)

Fluorkautschuk (Viton)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 6)

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> · <u>Augenschutz:</u> · <u>Körperschutz:</u> | <p>Handschuhe aus Leder
Handschuhe aus dickem Stoff</p>  <p>Dichtschießende Schutzbrille</p> <p>Arbeitsschutzkleidung</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**· Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**· Allgemeine Angaben· Aussehen:

<u>Form:</u>	Pastös Strukturviskos
<u>Farbe:</u>	Gelb
· <u>Geruch:</u>	nach Lösemittel

· pH-Wert: nicht anwendbar· Zustandsänderung

<u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</u>	Nicht bestimmt.
<u>Siedepunkt/Siedebereich:</u>	205°C

· Flammpunkt: 101°C· Zündtemperatur: 380°C· Zersetzungstemperatur: > 250°C· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.· Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.· Explosionsgrenzen:Untere: 1,2 Vol %· Dampfdruck: Nicht bestimmt.· Dichte bei 20°C: 1,53 g/cm³· Löslichkeit in / Mischbarkeit mitWasser: Nicht bzw. wenig mischbar.· Viskosität:Dynamisch bei 20°C: 40000 mPas· **Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10 Stabilität und Reaktivität**· **Reaktivität**· Chemische Stabilität· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**Stark exotherme Reaktion mit Säuren.
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.· **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Unverträgliche Materialien:**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **Gefährliche****Zersetzungsprodukte:**

Ätzende Gase/Dämpfe

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 7)

11 Toxikologische Angaben

- **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- Akute Toxizität:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

Oral	LD50	1030 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	1840 mg/kg (rabbit)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

Oral	LD50	930 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	2,4 mg/l (rat)

25154-52-3 Nonylphenol

Oral	LD50	200-2000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	2031 mg/kg (rabbit)

108-95-2 Phenol

Oral	LD50	300 mg/kg (mouse) 414 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	670 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	316 mg/l (rat)

- Primäre Reizwirkung:

- an der Haut:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

- am Auge:

Starke Ätzwirkung.

- Sensibilisierung:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Gesundheitsschädlich

Ätzend

Reizend

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12 Umweltbezogene Angaben

- **Toxizität**

- Aquatische Toxizität:

2855-13-2 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin

EC10/18h	1120 mg/l (pseudomonas putida)
EC50/24h	44 mg/l (daphnia magna)
EC50/48h	23 mg/l (daphnia magna) (OECD TG 202)
EC50/72h	37 mg/l (green alge) (EG 88/302)
	50 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC 0/96h	70 mg/l (piscis)
LC50/96h	110 mg/l (Brachydanio rerio) (EG 84/449)

1477-55-0 1,3-Benzoldimethanamin

EC50/48h	16 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	12 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 8)

EC50/96h	>100 mg/l (Zebrabärbling)
LC50/96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

25154-52-3 Nonylphenol

EC50/48h	0,01-0,1 mg/l (daphnia magna)
EC50/72h	0,1-1 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50/96h	0,1-1 mg/l (Pimephales promelas)

- **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Verhalten in Umweltkompartimenten:**
 - Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
 - Bemerkung: Schädlich für Fische.
- **Weitere ökologische Hinweise:**
 - Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (VwVwS): wassergefährdend
schädlich für Wasserorganismen
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
- **Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Europäischer Abfallkatalog

20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

14 Angaben zum Transport

- **UN-Nummer**
- ADR, IMDG, IATA UN2735
- **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR 2735 POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, PHENOL)
- IMDG, IATA POLYAMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (m-phenylenebis(methylamine), PHENOL)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 9)

· Transportgefahrenklassen
· ADR
 · Klasse 8 (C7) Ätzende Stoffe
 · Gefahrzettel 8
· IMDG, IATA
 · Class 8 Corrosive substances.
 · Label 8

· Verpackungsgruppe

 · ADR, IMDG, IATA III

· Umweltgefahren:

 · Marine pollutant: Nein

 · **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Ätzende Stoffe

 · Kemler-Zahl: 80

 · EMS-Nummer: F-A,S-B

 · Segregation groups Alkalis

 · **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
 MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-
 Code**

Nicht anwendbar.

 · **UN "Model Regulation":**

 UN2735, POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (1,3-
 Benzoldimethanamin, PHENOL), 8, III
15 Rechtsvorschriften
 · **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff
 oder das Gemisch**
· TSCA:

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

· Nationale Vorschriften:· Hinweise zur
Beschäftigungsbeschränkung:

 Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
· Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (VwVwS): wassergefährdend.

· BG-Merkblatt:

BG-Regel 227 " Tätigkeiten mit Epoxidharzen"

BGI 655 " Epoxidharze in der Bauwirtschaft"

BG Bau " Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen"

M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"

· VOC EU

137,5 g/l

· VOC Schweiz

0,00 %

· **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 10)

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· <u>Relevante Sätze</u>	H301	Giftig bei Verschlucken.
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311	Giftig bei Hautkontakt.
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H331	Giftig bei Einatmen.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
	H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
	H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
	R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
	R21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
	R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
	R34	Verursacht Verätzungen.
	R35	Verursacht schwere Verätzungen.
	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
	R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R48/20/21/22	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken.
	R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
	R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
	R63	Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.
	R68	Irreversibler Schaden möglich.

· **Datenblatt ausstellender****Bereich:**· **Ansprechpartner:**

Labor
Dieter Zimmermann
Elke Hake
Fon ++49 (0)911 64296-59
@mail E.Hake@akemi.de

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: Akepox 2020 Komponente B

(Fortsetzung von Seite 11)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

CH